



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung,
Landwirtschaft und Tourismus

Verzögerte Auszahlung der EU-Rinderprämien

Vorbemerkung der Antragstellerin:

Im "Schwarzbuch" (Die Öffentliche Verschwendung) des Bundes der Steuerzahler wird ausgeführt, dass in Schleswig-Holstein die Auszahlung der EU-Rinderprämien im Zeitraum vom Oktober 2000 bis 01. Juni 2001 nicht termingerecht erfolgte. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Vorab ist festzustellen, dass die Fragen sich auf die nach EU-Recht termingerechte Auszahlung der Tierprämien im Juni und nicht auf die möglichen aber nach EU-Recht nicht zwingend zu leistenden Vorschusszahlungen beziehen.

Frage 1: Ist es zutreffend, dass durch die verzögerte Fertigstellung des EDV-Verfahrens zur Erfassung der Tierbestände von Oktober 2000 bis 01. Juni 2001 rund 80 Millionen DM an 11.000 Rinderhalter nicht termingerecht ausgezahlt wurden? Wenn nein, wie sind die tatsächlichen Zahlen? Wenn ja, existieren Schadensersatzforderungen von Landwirten gegen das Land aufgrund der verzögerten Auszahlung und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort: Die Behauptung, die Tierprämien in Höhe von rd. 80 Mio. DM seien nicht termingerecht ausgezahlt worden, ist unzutreffend. Nach EU-Recht haben die Zahlungen außer in begründeten Ausnahmefällen bis zum 30. Juni für das vergangene Antragsjahr zu erfolgen. Es wurden in Schleswig-Holstein zum 29.06. rd. 77 Mio. DM an 14.881 Antragsteller ausgezahlt (d.h. Buchung bei der Bundeskasse in Frankfurt). Klagen auf Schadensersatzforderungen liegen nicht vor.

Frage 2: Seit wann wusste, die Landesregierung, dass ein neues EDV-Verfahren für die Erfassung der Tierbestände entwickelt werden müsste, wann und wen hat sie damit beauftragt? Wann sollte dieses EDV-Verfahren fertiggestellt sein, wann wurde es tatsächlich fertiggestellt?

Antwort: Mit der Rats-Verordnung 1254/1999 vom 17. Mai 1999 wurde festgelegt, daß die vollständige Meldung an die Tierdatenbank zukünftig eine weitere Prämienvoraussetzung darstellt. Des weiteren wurde in der Verordnung (EG) Nr. 2801/99 vom 21.12.1999 normiert, dass die Zahlungen der Tierprämie ab dem Antragsjahr 2000 auf der Basis des zentralen elektronischen Herkunfts- und Identifizierungssystems zu erfolgen habe. Diese nationale elektronische Datenbank mußte aufgrund einer EU-Verordnung aus dem Jahre 1997 neu eingerichtet werden und bis zum 31.12.1999 betriebsfähig sein. Demzufolge bestand der Zwang, das gesamte IT-gestützte System der Tierprämienzahlung (Erfassung, Antragsplausibilisierung, Abgleich mit den Meldungen an die zentrale Tierdatenbank, Prämienberechnung, Auszahlung, Verbuchung) auf die sich im Aufbau befindliche Tierdatenbank auszurichten. Die Entwicklung der dafür notwendigen EDV-Programme erfolgte teilweise durch die Datenzentrale Schleswig-Holstein, überwiegend aber durch das MLR. Die Erstellung der Programme musste so frühzeitig erfolgt sein, dass die Zahlungen fristgerecht geleistet werden konnte. Dieses Ziel wurde erreicht.

Frage 3: Wie ist es anderen Bundesländern gelungen, Verzögerungen bei der Auszahlung der Rinderprämien zu vermeiden?

Antwort: Mit Ausnahme von Hamburg, wo Anfang Juli die Prämien ausgezahlt wurden, haben alle anderen ihre Schlusszahlungen in der letzten Woche des Junis geleistet. In den Vorjahren wurden die Zuwendungen von allen Ländern zwar zu unterschiedlichen aber deutlich früheren Terminen ausgezahlt. Dies ist ein deutliches Indiz dafür, mit welchen Schwierigkeiten sich alle Bundesländer durch die Systemumstellung konfrontiert sahen.

Frage 4: Ist es zutreffend, dass das neue Abrechnungsverfahren für die EU-Rinderprämien mit Kosten von 25-50 Millionen DM fast 50 Prozent teurer ist, als der bisherige Verwaltungsaufwand und wenn nicht, wie teuer ist das neue Abrechnungsverfahren und in welchem Kostenverhältnis steht es zum bisherigen Verwaltungsaufwand?

Antwort: Es ist unzutreffend, dass das neue Abrechnungsverfahren für die Rinderprämien i.S. der Frage 2 Kosten in Höhe von 25 – 50 Mio. DM verursachte. Die Investitionskosten i.e.S. beschränken sich auf die Erstellung der neuen EDV-Programme, sie betragen rd. 1,1 Mio. DM. Für die laufenden Kosten sind, soweit keine Programmänderungen vorzunehmen sind, jährlich rd. 0,7 Mio. DM aufzuwenden. Der Implementierungsaufwand (EDV, Personal- u. Sachkosten) für die Preisausgleichszahlungen Fläche und Tiere beträgt insgesamt – eine maßnahmenbezogene Aufwandszuordnung wäre nur mit unvertretbarem Aufwand möglich - rd. 27 Mio. DM p.a.

Frage 5: Sind der Landesregierung landwirtschaftliche Betrieben bekannt, die aufgrund der verzögerten Auszahlung in Konkurs gegangen sind? Wenn ja, um wie viele Betriebe handelt es sich?

Antwort: Es sind keine landwirtschaftlichen Unternehmen bekannt, die durch die Ausnutzung der Zahlungsfrist durch das Land einen Konkurs angemeldet haben.